

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2026

1. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Ergebnisvoranschlag):

Erträge:	€	7.145.000,00
Aufwendungen:	€	7.176.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-31.500,00
---	----------	-------------------

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	7.620.000,00
Auszahlungen:	€	8.062.700,00

Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung:	€	-442.700,00
--	----------	--------------------

Aufgrund der Begutachtung des Entwurfes zum Voranschlag 2026 am 27.11.225 wurde von Seiten der Revision nachstehende Feststellung der Aufsichtsbehörde dem Gemeindeamt übermittelt, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
z. Hd. Frau Bgm. Elisabeth Lobnik, Bakk.

Per E-Mail

Datum	29.11.2025
Zahl	03-VK124-VO-117223/2025

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	RR Karin Götzhaber
Telefon	050-536-130153
Fax	050-536-13000
E-Mail	Karin.goetzhaber@ktn.gv.at

Seite	1 von 3
-------	---------

Betreff:

Entwurf Voranschlag 2026
Feststellungen der Aufsichtsbehörde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 27. November 2025 wurde durch die Revisionsbedienstete der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“, Frau RR Karin Götzhaber im Beisein der Finanzverwaltung und Amtsleitung eine stichprobenartige Begutachtung des Entwurfes des Voranschlages 2026 vorgenommen.

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 97 ist die Landesregierung berechtigt, sich im Wege des Bürgermeisters über jedwede Angelegenheit der Gemeinde zu unterrichten. Die Organe der Gemeinde sind verpflichtet, der Landesregierung im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die im Einzelfall verlangten Auskünfte zu erteilen und Prüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die allgemeinen Bestimmungen für die Erstellung des Voranschlages sind im 2. Hauptstück (§ 5 bis § 21) des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG) geregelt.

Weiters wurden den Kärntner Gemeinden mit Schreiben der Abteilung 3 vom 17.10.2025, Zahl: 03-ALL-SO-13796/2025-4 die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Voranschlages mitgeteilt.

2. Entwurf Voranschlag – errechnete Eigenfinanzierungskraft

Der vorgelegte Entwurf des Voranschlages 2026 weist nachstehendes Ergebnis der seitens der Abteilung 3 errechneten operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft (EFK) aus:

20804 Eisenkappel-Vellach**Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf**

VA 2026

Finale Endversion V2 vom 27.11.2025

Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)

Liquiditätsbedarf zur Aufrechterhaltung des operativen Betriebs inkl. Finanzierungsverpflichtungen

Werte in Euro

20804 Eisenkappel-Vellach		VA 2026	
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt
EHH Erträge	21	5.620.700	7.145.000
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	184.500	200.300
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	93.700	140.200
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	3331 (VC 0)	0	0
+ Annuitätensatz des K-BBF (Konto 3013)	Konto 3013	0	0
EHH Erträge - bereinigt		5.342.500	6.804.500
EHH Aufwendungen	22	5.998.800	7.176.500
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	271.100	371.500
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	127.300
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0)	2225 (VC 0)	0	46.500
- EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	Konto 7999	0	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0	0
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	380.000	965.900
EHH Aufwendungen - bereinigt		6.107.700	7.597.100
EHH - Saldo 0			
hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-765.200	-792.600
Verbessernd ÜK / Einnahme		200.000	
EHH - Saldo 0 bereinigt			
hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-565.200	

3. Aufsichtsbehördliche Feststellungen zum Entwurf:

- In der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft in Höhe von **EUR -565.200,00** sind bereits disponible Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von **EUR 628.000,00** inkludiert.
- Es wurden keine unbedeckten (sonstigen) Investitionen veranschlagt.
- Es wurden freiwillige Leistungen i.H.v. EURO 16.200,00 (Transferzahlungen der Gemeinde an Dritte) veranschlagt.
- Die Unterdeckung im Ansatz 840100 in Höhe von € 11.500,00 dient zur Erhaltung der alten Volksschule.
- Der Wirtschaftshof weist im Jahr 2026 ein positives Planergebnis im Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung (FHH SA 1) auf.

- Die Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wohn- und Geschäftsgebäude weisen positive Ergebnisse im Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung (FHH SA 1) auf.
- Der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung weist im Jahr 2026 ein negatives Planergebnis im Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung (FHH SA 1) auf. Nach Vorlage des Rechnungsabschlusses 2025 ist die Gebührenkalkulation nachweislich abzustimmen.
- Gemäß § 38 K-GHG sind in Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit Zahlungsmittelreserven in dem Ausmaß anzusammeln, der für die Instandsetzung und Erneuerung erforderlich ist.
- Die kärntenspezifischen Nachweise - sowohl über die kommunalen Zahlungsmittelreserven inklusive Innerer Darlehen als auch über die Investitionstätigkeit – sind im ggst. Entwurf enthalten.

4. Aufforderung:

Seitens der Aufsichtsbehörde ergeht an Frau Bürgermeisterin Lobnik, Bakk. die Aufforderung, die getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis dem Gemeinderat für die Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

UAL-Stv. SGL Jürgen Krenn, BA MA

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der Saldo 0 wurde seitens der Revision um € 200.000,00 bereinigt, da dies die Rückzahlung des Überbrückungskredites für den EVTZ Geopark betreffen und nicht unser Budget belasten dürfen.

Die vom Land vorgegebenen Werte für Transferleistungen, für bevorstehende Einnahmen (Ertragsanteile, Finanzzuweisungen etc.) sowie die beabsichtigten Planungen wurden eingebaut.

Grundlegend kam es in folgenden Bereichen zu Veränderungen, die mehrere Ansätze betreffen:

Personalkosten

Die Personalkosten wurden nach den gesetzlichen Vorgaben aufgrund der Lohnverhandlungen berechnet. Heuer wurde die Budgetberechnung erstmals über das Gemeindeservicezentrum durchgeführt. Die übermittelten Daten wurden durch die Finanzverwaltung überprüft und in das Budget übernommen. Durch Einsparungen im Bereich des Standesamtes konnten die Mehrkosten im Bereich des Kindergartens etwas abgefedert werden.

Freiwillige Leistungen:

Zu den freiwilligen Leistungen gehören nicht nur die Vereinsförderungen, sondern auch Ausgaben im Bereich der Tierzuchtförderung, Ehrungen und Beiträge zur Unterstützung von Schulveranstaltungen. Diese Bereiche konnten heuer erfreulicherweise budgetiert werden.

Umlagen

Die Umlagenbelastungen treffen uns im Voranschlag 2026 noch enormer als zuvor. Wie schon seit geraumer Zeit bekannt ist, bedarf es einer Grundsatzlösung auf höchster politischer Ebene, um diese

Belastungen in Zukunft noch tragen zu können. Die entsprechenden Zahlen werden noch in den einzelnen Abschnitten genauer erläutert.

Energie

Die Stromkosten wurden auf Grundlage des Nachtrages, welcher vier Akontozahlungen beinhaltet, berechnet. Die Endabrechnung wird mit Ende des Jahres erfolgen und somit könnte es mit den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 noch zu Änderungen kommen. Da bis dato die Gutschriften wegen dem Beitritt zur Energiegenossenschaft Jauntal zahlenmäßig noch nicht feststehen, könnte es hier zu Änderungen kommen.

Außerordentliche Projekte

Außerordentliche Vorhaben wie das örtliche Entwicklungskonzept – ÖEK, ÖBA-LIS und die Wiederverleihung ABA/ARA, das Projekt Geo-Action, KG-Ausbau 4. Gruppe, Sanierung Promenadenweg wurden in den Voranschlag eingearbeitet. Der Umbau des Recyclinghofes muss mittels mangelnder Zusagen einer Projektgemeinde erst in den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 aufgenommen werden.

Bei den mehrjährigen Projekten wie der Ankauf des FF-Autos mit Waldbrandequipment für die Feuerwehr Bad Eisenkappel, die Abwicklung der IKZ-Mittel für den Ankauf des Atemschutzes (Gerätschaft für die Befüllung der Flaschen) mit der FF Sittersdorf, der Ankauf der Atemschutzgeräte für die FF Ek. und FF Rb, der Ankauf des MTF für die FF Rechberg und in den Fonds der Straßen (investive Gebarung) kommt es im Rechnungsabschluss 2025 zu Abschlüssen. Weitere Projekte, die bis Ende des Jahres 2025 nicht abgeschlossen werden können, werden mittels Nachtragsvoranschlag 2026 ins Budget aufgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Projekte der WLV.

Ergänzend ergaben sich in den einzelnen Fonds (Abschnitten) folgende wesentliche Veränderungen und Abweichungen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 (Berücksichtigung ab € 5.000,00 Differenz):

Fonds 010000 – Zentralamt

Hier wurden im gesamten Abschnitt nur geringe Veränderungen (kleine Indexanpassungen) vorgenommen. Eine gesetzlich geregelte Jubiläumszuwendung (€ 14.900,00) wurde ins Budget eingebaut. Bei den Versicherungen kann mit einer Kostenverminderung von € 5.000,00 das Auslangen gefunden werden.

Fonds 022000 – Standesamt

Durch das Ausscheiden unserer langjährigen Mitarbeiterin und der Karenzierung der derzeitigen Standesbeamtin musste eine kurzzeitige Ausgliederung der Aufgaben in die Wege geleitet werden. Dadurch kommt es in diesem Abschnitt zu einer Einsparung der Personalkosten. Die Aufgaben des Standesamtes werden bis zur Rückkehr unserer Mitarbeiterin durch die Marktgemeinde Eberndorf durchgeführt. Für diese Vertretung wurde ein Kostenbeitrag von € 11.100,00 ins Budget eingebaut.

Fonds 080000 – Pensionen (Pensionsfondsbeitrag)

Die Pensionsfondsbeiträge wurden im Vergleich zum Voranschlag 2025 im Ausmaß von € 39.400,00 erhöht.

Fonds 210000– Allgemeine Pflichtschulen

Die Umlage für den Schulgemeinerverband wurde um € 12.200,00 auf einen Betrag von € 173.200,00 erhöht.

Fonds 211000 – Volksschule Bad Eisenkappel

Die Betriebskosten mussten laut der vorläufigen Abrechnung 2025 auf einen Mehrbetrag von € 27.900,00 angepasst werden. Somit ist im Jahr 2026 mit Kosten von € 150.300,00 zu rechnen. Darin inkludiert sind auch die Personalkosten für die Reinigungskräfte und den Schulwart.

Fonds 240000 - Kindergärten

Durch die neue Gesetzeslage kommt es in diesem Abschnitt immer wieder zu gravierenden Veränderungen. Um alle gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen, musste neues Personal aufgenommen werden. Diese Mehrkosten werden teilweise durch zusätzliche Förderungen abgedeckt. Im Sachaufwand wurde keine gravierenden Erhöhungen eingebaut.

Die hoheitliche Eigenfinanzierungskraft wird aber durch den Einbau der Mittel nach § 23 FAG in die investive Gebarung (hier ist ein Ausbau für eine 4. Gruppe angedacht) natürlich verschlechtert. Der Ausbau ist noch nicht spruchreif. Es müssen noch einige Informationen und Abklärungen durchgeführt werden.

Fonds 250000 - Schülerhorte

In diesem Bereich kam es immer zum Rechnungsabschluss zu Mehrkosten, da nur die Hortleitung über unser Budget abgerechnet wird. Alle weiteren Hortmitarbeiter sind beim BÜM angestellt. Um ein geordnetes Budget zu gewährleisten, wurden die voraussichtlichen Kosten für 2026 - dies sind € 29.000,00 - schon ins Budget 2026 eingebaut.

Fonds 411000 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

Die Kopfquote des Landes wurde im Vergleich zum Voranschlag 2025 um € 18.000,00 auf nunmehr € 986.800,00 erhöht. Es konnten auch keine Rückersätze (NVA 25 € 41.800,00) eingebaut werden.

Fonds 56000 – Betriebsabgangsdeckung

Die Betriebsabgangsdeckung, welche als Umlage vorgeschrieben wird, wurde mit einem Betrag von € 462.300,00 budgetiert. Die sind um € 13.100,00 mehr als im Vorjahr.

Fonds 612000 – Gemeindestraßen

Bei den Gemeindestraßen gilt ab 2026 keine Benchmarkzahl und somit wurde die Instandhaltung um € 10.000,00 gekürzt und wir müssen im Jahr 2026 mit einem Budget von € 40.000,00 das Auslangen finden.

Fonds 616000 – Sonstige Straßen und Wege (Promenadenweg)

Da das bereits beschlossene Projekt der Instandsetzung des Promenadenweges im Jahr 2025 aufgrund von Grundstücksverhandlungen nicht in Angriff genommen werden konnte, soll das Projekt 2026 in Angriff genommen werden.

Fonds 771010 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (EVTZ Geopark)

Grundlage für die Budgetierung ergibt sich aus dem Fördervertrag für den Darlehensvertrag in der Höhe von € 500.000,00. Die Rückzahlung des Überbrückungskredites hat in den Jahren 2026 in der Höhe von € 200.000,00 über unsere Gemeinde zu erfolgen. Eine Tranche im Ausmaß von € 200.000,00 soll 2027 und die letzte Zahlung in der Höhe von € 100.000,00 im Jahr 2028 fließen.

Fonds 814000 – Straßenreinigung

Hier wurden die internen Vergütungen (Wirtschaftshofleistungen unserer Bauhofmitarbeiter) auf den tatsächlichen Bedarf (Werte NVA 25) angepasst. Somit kommt es hier zu Mehrkosten in der Höhe von € 8.200,00.

Fonds 831000– Freibäder

Unser Freibad belastet das Budget 2026 mit einem Abgang in der Höhe von € 50.800,00.

Fonds 840100 – Grundbesitz (chem. Volksschule Turnsaal)

Wie schon im Bericht der Revision erwähnt, belastet das ehem. Gebäude der Volksschule unser Budget im Ausmaß von € 11.500,00.

Fonds 850000 bis 852000– Betriebe der Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung

Die Gebührenhaushalte weisen im Ergebnishaushalt - Saldo 0 bereinigte Ergebnisse auf:

85000 Wasserversorgung	€	101.900,00
85100 Abwasserentsorgung	€	239.000,00
85200 Müllentsorgung	€	-19.400,00

Ansätze 8530 bis 8538 – Gemeindewohnhäuser

Bei diesen Ansätzen wurden die Aufwendungen für Instandhaltungen in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter eingebaut. Sollte sich ein zusätzlicher Bedarf einer Sanierung ergeben, so wird dies im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

Die Wohnhäuser weisen folgende Ergebnisse – Saldo 0 auf:

85300 - Wohnhaus Ek. 79	€	-2.800,00
85310 - Wohnhaus Ek. 151	€	2.700,00
85320 - Wohnhaus Ek. 226	€	4.900,00
85330 - Wohnhaus Ek. 301-303	€	-8.200,00
85340 - Wohnhaus Ek. 308-315	€	4.900,00
85350 - Wohnhaus Ek. 317-318	€	12.100,00
85360 - Wohnhaus Ek. 331	€	-100,00
85370 - Wohnhaus Rb. 34	€	3.200,00
85380 - Wohnhaus Rb. 44-46	€	8.500,00

Gesamt	€	25.200,00
---------------	----------	------------------

Fonds 914000 – Beteiligungen

Unter diesem Abschnitt werden die Beteiligungen (Darlehenstilgungen) unserer Gesellschaften abgewickelt.

Fonds 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgabe

Die Abgabeneinnahmen wurden entsprechend der Berechnungen bzw. Prognosen angepasst. Die Einnahmen der Kommunalsteuer wurden um € 10.000,00 auf € 250.000,00 erhöht.

Fonds 925000 – Ertragsanteile

Laut aufsichtsbehördlicher Mitteilung vom 17.10.2025 sehen die Prognosewerte des Bundesministeriums für Finanzen eine Steigerung von 5,4% gegenüber den Werten des VA 2025 vor. Mittelfristig wurden die Vorgaben des Landes ins Budget aufgenommen. Für das Budget 2026 konnten Mehreinnahmen in der Höhe von € 146.600,00 eingebaut werden.

Fonds 930000– Landesumlagen

Die Landesumlage beträgt im Jahr 2026 € 78.900,00 und ist im Vergleich zum Voranschlag 2025 um € 14.300,00 höher ins Budget einzubauen.

Fonds 94000– Bedarfszuweisungen

Die Position 8611 beinhaltet sowohl die BZ-Mittel als auch den Gemeindefinanzausgleich. Im Jahr 2026 sind € 628.000,00 als Globalbudget in den Voranschlag einzubauen. (um € 7.000,00 geringer als 2025)

Fonds 94100- Sonstige Finanzzuweisungen

Gravierend negative Auswirkungen haben die § 25 und § 28 FAG-Mittel. Gänzlich weggefallen sind die § 28 FAG-Mittel, die im Vorjahr rund € 60.700,00 betragen haben. Mindereinnahmen sind auch bei den § 25 FAG-Mitteln im Ausmaß von € 95.400,00 zu verzeichnen. Summiert man die Mindereinnahmen sind die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen aufgebraucht.

Fonds 94400 – Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz

Unter diesem Fonds sind alle Zuschüsse des Bundes aus dem Katastrophenfonds zu vereinnahmen. Diese wurden bis dato bei dem jeweiligen Fonds (6120..) veranschlagt. Für die Katastrophenschäden 2025 wurde vorerst eine Bundeseinnahme in der Höhe von € 25.000,00 eingebaut. Es müssen aber diesbezüglich noch Kostenvoranschläge eingeholt werden und die genauen Kosten erhoben und mittels gesonderten Finanzierungsplan beschlossen werden.

Mittelfriste Investitions- und Finanzierungsplanung

Gemäß Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz K-GHG ist im Rahmen des Voranschlages neben dem Stellenplan auch die mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren zu beschließen. Anders als beim Voranschlag werden die Werte für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene, d.h. für den Gesamthaushalt, sowie zweiter Ebene, d.h. Bereichsbudgets, dargestellt.

Als Grundlage für den mittelfristigen Finanzplan wurde der Voranschlag 2026 herangezogen und bis 2030 fortgeführt. Der mittelfristige Finanzplan wurde der jährlichen Entwicklung des Gesamthaushaltes angepasst. Die Werte wurden gegebenenfalls indiziert, auch die Vorgaben des Landes (z.B. Prognosen für Transferleistungen) wurden entsprechend eingepflegt. Die prozentuelle Erhöhung der Ertragsanteile wurde gemäß den Vorgaben der aufsichtsbehördlichen Mitteilung eingebaut.

Außerordentliche Projekte und deren Folgekosten, die bereits bekannt sind, wurden berücksichtigt. Zukünftig geplante außerordentliche Vorhaben samt deren Folgewirkungen werden mittelfristig im Nachtragsvoranschlag oder in den Folgejahren angepasst bzw. eingearbeitet werden.